

12.06.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für die Hauptversammlung des Landkreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages entsendet jeder Landkreis neben dem Landrat 3 Vertreter/innen sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner eine/n weitere/n Vertreter/in.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages sind die Vertreter/innen des Landkreises nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Insgesamt sind somit fünf Mitglieder zu wählen. Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 5 Mitglieder und Stellvertreter.

Im Auftrag:

Achim Schmidt